

## Frankfurts Binnenhafen ist nur wenigen bekannt, erfüllt aber eine wichtige Funktion

Sie kümmern sich um Frankfurts Hafen und das Mainufer

(ffm) Ob bei Regen oder Sonnenschein: Regelmäßig brechen Bootsführerin Sabine Kieper und Frithjof Clauß auf, um während einer Patrouillenfahrt entlang des Frankfurter Mainufers nach dem Rechten zu schauen. Von einem kleinen Dock im Osthafen aus steuert Kieper die „Hafen 1“, ein ausgemustertes Polizeiboot in Diensten der städtischen HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt, in Richtung Westen. Kieper ist bei der HFM im Immobilienmanagement tätig und kümmert sich wie einige ihrer Kollegen zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben um die „Hafen 1“. Derweil steht Frithjof Clauß, seines Zeichens Ingenieur und Leiter der Abteilung Bau- und Infrastruktur bei der HFM, am Bug des Dienstboots und begutachtet die langsam vorbeiziehenden Uferabschnitte: Clauß schaut danach, ob nicht etwa Pflanzen in den Fugen der Ufermauern wachsen und sucht die Kaimauern nach Schäden ab.

Hin und wieder bittet der Ingenieur seine Bootsführerin, die Fahrt zu verlangsamen oder kurz anzulegen, damit er einen bestimmten Uferabschnitt genauer betrachten kann. „Manche Schäden oder Unregelmäßigkeiten lassen sich weitaus besser und früher vom Wasser aus bemerken als von Land“, erklärt Clauß, weshalb er und seine Kollegin regelmäßig mit der „Hafen 1“ das Mainufer abfahren. Doch auch die direkt am Ufer gelegenen Containerterminals und Anlegestellen für Ausflugs- und Hotelschiffe sind Teil der Inspektionsfahrten. Die HFM verwaltet insgesamt 162 Hektar Hafenfläche, davon werden immerhin 660.000 Quadratmeter rein industriell genutzt.

Während der Patrouillenfahrt der „Hafen 1“ zeigt sich nicht nur, dass die Schiffs Liegeplätze am nördlichen Mainkai in gutem Zustand sind und die Fahrinne frei von Hindernissen ist. Es bleibt auch genug Zeit, um die industrielle Geschäftigkeit entlang des Mainufers wahrzunehmen. So befindet sich auf Höhe des Wendebeckens im Osthafen 1 eine kleine Halbinsel, auf der sich Kies- und Sandhaufen sowie Cargo-Container auftürmen. „Die Firmen, die im Hafen Baustoffe umschlagen, sind für die Infrastruktur unserer Stadt sehr wichtig. Denn fast immer, wenn in Frankfurt gebaut wird, stammt der dafür nötige Sand oder Kies aus dem Hafengebiet“, erklärt Stadtrat Markus Frank, der für die HFM zuständige Dezernent. Ähnlich verhält es sich mit dem benachbarten Container-Gelände: Denn hier wird, wie im Hamburger Hafen, nur in weitaus geringerem Maßstab, das über den Main angelieferte Frachtgut umgeschlagen, auf Bahnwaggons oder Lastwagen umverteilt und an seine Bestimmungsorte in Frankfurt und der Rhein-Main-Region geliefert.

Im Frankfurter Hafen wurden 2019 insgesamt 1.041.325 Tonnen Frachtgut per Bahn und 3.218.914 Tonnen per Schiff umgeschlagen. Das ist beim Schiffsumschlag eine Steigerung um 15,5 Prozent im Vergleich zu 2018. Bemerkenswert hierbei ist, dass 2019 insgesamt 2.146 Frachtschiffe in Frankfurt vor Anker gingen und dabei

mehr Fracht bewegt wurde, als mit den 2.211 Schiffen, die 2018 in der Stadt anlegten. Die Ursache hierfür ist das Niedrigwasser, das die Verloader 2018 über mehrere Monate hinweg zwang, ihre Schiffe nicht voll zu beladen. Dieser niedrige Pegelstand ist auch eine der Ursachen für die große Mengensteigerung im vergangenen Jahr: „Die Zahlen sind 2019 vor allem beim Schiffsumschlag stark gestiegen, was unter anderem mit dem mehrmonatigen Niedrigwasser 2018 zusammenhängt. Im Jahr 2018 ging der Schiffsumschlag um 6,5 Prozent zurück. Dieser Rückgang konnte 2019 kompensiert werden, da Main und Rhein gut befahren werden konnten. „An den Frachtmengen der 2019 umgeschlagenen Güter lässt sich sehr gut erkennen, dass in Frankfurt derzeit ein echter Bau-Boom herrscht. Denn bei zwei Dritteln des Frachtguts handelt es sich um Steine und Erden, also vor allem um Baustoffe“, erläutert Stadtrat Markus Frank.

Ein zweiter industrieller Hotspot liegt im Gutleutviertel: Der ebenfalls von der HFM verwaltete Gutleuthafen. Hier befinden sich ein weiteres Baustofflager sowie mehrere weitläufige Industrieanlagen, für deren Betrieb eine Anbindung an den Main unerlässlich ist. Dass sich Frankfurt binnen der vergangenen Jahrzehnte stetig zu einem gefragten Kultur- und Tourismusstandort entwickelt hat, lässt sich vom Main aus gut nachvollziehen. Im Sommer sind das nördliche und südliche Mainufer bei gutem Wetter von abertausenden Flaneuren und Sonnenanbetern bevölkert, während auf dem Fluss zahlreiche Ausflugs- und Flusskreuzfahrtschiffe verkehren. Die Vergabe von Liegeplätzen für ebene Schiffe gehört ebenso zum Aufgabengebiet der HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt wie die Sicherung der Kai-Anlagen, der Betrieb der altherwürdigen Kleinmarkthalle und die Organisation der zahlreichen über das Stadtgebiet verteilten Wochenmärkte.

Damit Frankfurt auch in Zukunft für Einwohner und Touristen ein lebenswerter Ort bleibt, ist die Expertise von Fachleuten wie Clauß unerlässlich. So konnte etwa im vergangenen Frühjahr die neue Uferfläche an der Höchster Batterie nach umfassenden Ertüchtigungsarbeiten feierlich in Betrieb genommen werden. Denn die Spundwand, welche das dortige Mainufer über 100 Jahre gesichert hatte, zeigte ab 2015 deutliche Schäden, weshalb der betroffene Uferabschnitt gesperrt werden musste. Im Zuge der knapp sechs Millionen Euro teuren Sanierung wurde nicht nur die Stabilität des Ufers wiederhergestellt, sondern auch die Uferpromenade tiefergelegt und um eine 450 Quadratmeter große Terrasse ergänzt – diese genießen heute sowohl Flaneure als auch Anlieger. „Ich freue mich, dass der Schaden an der Uferwand behoben werden konnte und Höchst durch die Sanierung einen Flächenzuwachs in bester Lage bekommen hat“, resümiert Stadtrat Markus Frank das Projekt.

Text: Mirco Overländer

# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Amt für Bau und Immobilien Liesel-Oestreicher-Schule, Boskoopstraße 6 – Instandsetzung Bestandsfenster –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00011 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gutleutstraße 7 - 11  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 44 652  
E-Mail: [holger.franke@stadt-frankfurt.de](mailto:holger.franke@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00011
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
    - ohne elektronische Signatur (Textform)
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Liesel-Oestreicher-Schule  
Boskoopstraße 6  
60435 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
Art der Leistung:  
Instandsetzung der Bestandsfenster in der Turnhalle
- Umfang der Leistung:  
Der zur Entrauchung und Rauchfreihaltung der Halle erforderliche RWA besteht aus 36 Klappfenster (Holz-Aluminium) nach innen öffnend, angeordnet in zwei übereinanderliegenden Reihen in der Außenfassade Nachströmöffnungen, sowie 12 Klappfenstern, aufgeteilt auf 3 Shed-dachelemente á 4 Fenster (Holz-Aluminium), zur Entrauchung/Entlüftung, nach außen öffnend, am Hallendach in ca. 10 m Höhe.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
Zweck der baulichen Anlage: Sporthalle  
Zweck des Auftrags: Instandsetzung RWA-Fenster
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 11.05.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 24.07.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 44 652  
E-Mail: [lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de](mailto:lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de)  
Online-Plattform: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
E-Mail: [submissionstelle.amt25@stadt-frankfurt.de](mailto:submissionstelle.amt25@stadt-frankfurt.de)

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 01.04.2020, 10.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 01.04.2020, 10.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submission
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
- Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 04.05.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien  
Trauerhalle Höchst,  
Sossenheimer Weg 75 - 77  
– Grundsanierung Trauerhalle –  
Verhandlungsverfahren Nr. 25-2020-00023  
nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gutleutstraße 7 - 11  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 31 092  
Telefax: 069 / 212 - 46 547  
E-Mail: info.25.61@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
PROPROJEKT -  
Planungsmanagement & Projektberatung GmbH  
Hedderichstraße 108 - 110  
60596 Frankfurt am Main  
Kontaktstelle(n): Frau Keim  
Telefon: 069 / 605 011 408  
Telefax: 069 / 605 011 444  
E-Mail: vergabemanagement@proprojekt.de  
Internet: www.PROPROJEKT.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [https://vergabe.stadt-frankfurt.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-16fb38e04a1-68164e80bb956792](https://vergabe.stadt-frankfurt.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16fb38e04a1-68164e80bb956792)

- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. www.simap.eu.int  
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de  
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00023
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Architektenleistungen und Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung - Die hier ausgeschriebenen Leistungen sollen in 3 Losen vergeben werden.  
Los 1 - Objektplanung [OPL] gemäß HOAI §§ 33 ff  
Los 2 - TA - Anlagengruppen 1-3/8 [HLS/GA] gemäß HOAI §§ 53 ff,  
Los 3 - TA - Anlagengruppen 4-5 [Elt/NT] gemäß HOAI §§ 53 ff  
Es sind folgende bauliche Maßnahmen angedacht:  
› Grunderneuerung der Trauerhalle mit Nebenräumen und Eingangsbereich unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes  
› Grunderneuerung, Neuorganisation und Modernisierung des Betriebsbereichs und der Unterkunft für die FriedhofsmitarbeiterInnen sowie der Verwaltung innerhalb der Flügelbauten und der Pavillons in Abstimmung mit dem Denkmalschutz  
› Abriss der vorhandenen Nebengebäude und Planung und Neubau der erforderlichen Nebengebäude (Unterkünfte, Garagen, Lager) gemäß Raumprogramm  
› Verbesserung der Betriebsabläufe
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):  
Trauerhalle Höchst  
Sossenheimer Weg 75 - 77  
65929 Frankfurt am Main  
und weitere Dienststellen verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):  
Planungsleistungen der Objektplanung gem. HOAI in den Leistungsphasen 1-9, ggf. in Teilleistungen, stufenweise Beauftragung. Die Baukosten für die in diesem Verfahren zu vergebenden Leistungen werden auf ca. 5,48 Mio. € netto (exkl. Abbruch) für die KG 300+400 geschätzt.  
CPV-Referenznummer(n):  
71000000-8 / 71200000-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):  
-
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):  
Trauerhalle Höchst  
Sossenheimer Weg 75 - 77  
65929 Frankfurt am Main  
und weitere Dienststellen verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):  
Planungsleistungen der techn. Ausrüstung in den Anlagengruppen 1 bis 3 + 8, gem. HOAI in den Leistungsphasen 1-9, ggf. in Teilleistungen, stufenweise Beauftragung. Die Baukosten für die in diesem Verfahren zu vergebenden Leistungen werden auf ca. 5,48 Mio. € netto (exkl. Abbruch) für die KG 300+400 geschätzt.  
CPV-Referenznummer(n):  
71000000-8 / 71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):  
-
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):  
Trauerhalle Höchst  
Sossenheimer Weg 75 - 77  
65929 Frankfurt am Main  
und weitere Dienststellen verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):  
Planungsleistungen der techn. Ausrüstung in den Anlagengruppen 4 + 5, gem. HOAI in den Leistungsphasen 1-9 ggf. in Teilleistungen, stufenweise Beauftragung. Die Baukosten für die in diesem Verfahren zu vergebenden Leistungen werden auf ca. 5,48 Mio. € netto (exkl. Abbruch) für die KG 300+400 geschätzt.  
CPV-Referenznummer(n):  
71000000-8 / 71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):  
-
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:  
27.03.2020, 12.00 Uhr  
Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:  
27.04.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
22.06.2020 bis 30.06.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
a) Für die geforderten Erklärungen/Nachweise ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt mit der Bezeichnung „Teilnahmeantrag“ zu verwenden. Eine einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE) kann eingereicht werden, wird jedoch nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.  
b) Die Anträge auf Teilnahme sind elektronisch und ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Entscheidend dabei ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde. Die Abgabe in Papierform ist nicht zugelassen.



Bei der elektronischen Übermittlung in Textform nach § 126b BGB ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person (bevollmächtigter Vertreter) zu benennen. Der Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Nachweisen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist über die Vergabeplattform einzureichen. Fehlen diese Angaben, wird das Angebot ausgeschlossen.

- c) Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 13 Abs. 1, 2 HVTG), die in Form anerkannter Präqualifikationssachweise vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationssachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.
- d) Der AG behält sich vor folgende Unterlagen im Verfahrensverlauf nachzufordern: fehlende, unvollständige o. fehlerhafte unternehmensbezogenen Unterlagen bzw. fehlende oder unvollständige rein leistungsbezogene Unterlagen von allen betroffenen Bewerbern/Bewerbergemeinschaften unter Setzung einer Frist gemäß § 56 Abs. 4 VgV.
- e) Bei Mehrfachbeteiligung von Bietern als Einzelbieter und/oder Mitglied einer/mehrerer Bietergemeinschaft/en sowie von Unterauftragnehmern, wird der AG einzel-fallbezogen entscheiden, ob ein Ausschluss unter dem Gesichtspunkt einer Wettbewerbsbeeinflussung geboten ist. Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern/Bietergemeinschaften führt in jedem Fall zwingend zum Angebotsausschluss.
- f) Es gibt vorbefasste Büros, denen es freisteht, sich bei diesem Verfahren zu beteiligen. Um einen möglichen Informationsvorsprung auszugleichen, werden allen Bietern mit der Angebotsaufforderung alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt.
- g) Auskünfte zum Teilnahmewettbewerb werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens 6 AT vor Schlusstermin elektronisch über die Vergabeplattform eingegangen sind. Unternehmen ohne Registrierung müssen sich eigenverantwortlich auf der angegebenen Internetseite zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informieren (Holschuld). Tun sie das nicht regelmäßig, tragen Sie das Risiko, eine Information zu verpassen und ein Angebot auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen zu erstellen und daraufhin auf Grund fehlerhafter Unterlagen vom Verfahren ausgeschlossen zu werden.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816, Internet: www.rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien  
Friedhof Nieder-Eschbach,  
Tannenweg 3  
– Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten –  
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00093  
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 781  
E-Mail: volker.flegler@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00093
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
    - ohne elektronische Signatur (Textform)
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Friedhof Nieder-Eschbach  
Tannenweg 3  
60437 Frankfurt am Main - Nieder-Eschbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
Art der Leistung: Tiefbau/Rohrleitungsbau  
Umfang der Leistung:
- |                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| 210 m <sup>3</sup> | Rohrgraben 1,25 m    |
| 470 m              | PE-Rohrleitung       |
| 440 m <sup>2</sup> | Planum herrichten    |
| 440 m <sup>2</sup> | Verdichten           |
| 120 m <sup>3</sup> | Verfüllung Baugruben |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
Zweck der baulichen Anlage: Friedhofs-Bewässerung
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 01.10.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 781  
E-Mail: volker.flegler@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 35,00 Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
- Geldinstitut: Postbank AG  
Frankfurt am Main  
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09  
BIC-Code: PBNKDEFFXXX  
Verwendungszweck: 25-2020-00093  
Erneuerung von Wasserleitungen, Friedhof Nieder-Eschbach
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn  
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,  
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 01.04.2020, 09.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 01.04.2020, 09.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submissionsstelle  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 04.05.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

## Amt für Bau und Immobilien Willemerschule, Willemerstraße 12 – Natursteinarbeiten –

### Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00103 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 34 106  
Telefax: 069 / 212 - 44 509  
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu/int](http://www.simap.eu/int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00103
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:  
Bauvorhaben/Maßnahme:  
Sanierung und Umbau, Neubau einer Mensa  
Art der Arbeiten/Leistungen:  
Natursteinarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:  
Willemerschule  
Willemerstraße 12  
60594 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
10.08.2020 bis 22.03.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
22.04.2020, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
10.08.2020 bis 22.03.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.  
Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.



- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## **Amt für Bau und Immobilien Willemerschule, Willemerstraße 12 – Trockenbauarbeiten –**

### **Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00104 nach VOB/A Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 34 106  
Telefax: 069 / 212 - 44 509  
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  1. www.simap.eu.int
  2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
  3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00104
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:  
Bauvorhaben/Maßnahme:  
Sanierung und Umbau, Neubau einer Mensa  
  
Art der Arbeiten/Leistungen:  
Trockenbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:  
Willemerschule  
Willemerstraße 12  
60594 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
03.08.2020 bis 13.10.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
21.04.2020, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
03.08.2020 bis 13.10.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.  
Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
  
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
  1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,



3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## Amt für Bau und Immobilien Römer Südbau, Römerberg 23 – Dampfübergabestation –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00106 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 449  
Telefax: 069 / 212 - 43 118  
E-Mail: mathias.hendreich@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00106

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Römer Südbau  
Römerberg 23  
60311 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:  
Heizung Sanitär MSR

Umfang der Leistung:

- 2 Stk. Dampfübergabestationen,  
je 650 kW
- 1 Stk. Ochsenkopfverteiler mit  
9 Anschlusspaaren  
(DN 40 - DN 80)
- 1 Stk. Durchhaltung mit 800 l Gefäß
- 1 Stk. hydr. Weiche 43 m³/h
- 1 Stk. Hebeanlage 7 m³/h und  
15,67 mWS

Datenpunktliste:

DI: 37  
DO: 13  
AI Melden: 37  
AI Zählen: 9  
AO: 10

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
–

h) Aufteilung in Lose:  Nein

Ja, Angebote sind möglich:

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 18.05.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2020

j) Nebenangebote:  zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 449  
Telefax: 069 / 212 - 43 118  
E-Mail:  
mathias.hendreich@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionssstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 24.03.2020, 10.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 24.03.2020, 10.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer: Erdgeschoss
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Es ist nachzuweisen, dass die Arbeiten durch ein zugelassenes Unternehmen gemäß TRGS 519 mit entsprechender Betriebsgenehmigung für schwach gebundene Asbestprodukte ausgeführt werden.

- v) Ablauf der Bindefrist: 24.06.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis

## **Amt für Bau und Immobilien verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Planung provisorischer Schul- Containeranlagen –**

### **Verhandlungsverfahren Nr. 25-2020-00108 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gutleutstraße 7 - 11  
 60329 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 31 092  
 Telefax: 069 / 212 - 46 547  
 E-Mail: info.25.61@stadt-frankfurt.de  
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
 PROPROJEKT -  
 Planungsmanagement & Projektberatung GmbH  
 Hedderichstraße 108 - 110  
 60596 Frankfurt am Main  
 Kontaktstelle(n): Frau Schönbronner  
 Telefon: 069 / 605 011 409  
 Telefax: 069 / 605 011 444  
 E-Mail: vergabemanagement@proprojekt.de  
 Internet: www.PROPROJEKT.de

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [https://vergabe.stadt-frankfurt.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-1707be1e031-1df51444ea5d5d33](https://vergabe.stadt-frankfurt.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1707be1e031-1df51444ea5d5d33)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00108
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Objektplanung für die Planung provisorischer Schul-Containeranlagen aus Stahl.  
Die Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch das Amt für Bau und Immobilien, vergibt einen Rahmenvertrag.
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Objektplanung  
Die Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch das Amt für Bau und Immobilien, vergibt einen Rahmenvertrag für die Planung provisorischer Schul-Containeranlagen aus Stahl.  
Auswahl der Rahmenvertragspartner:  
Höchstzahl 3  
Nach derzeitigem Stand wird das Honorar der zu vergebenden Leistungen auf ca. 2.000.000,00 € brutto geschätzt.  
CPV-Referenznummer(n):  
71000000-8 / 71200000-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
Laufzeit in Monaten: 48
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:  
02.04.2020, 13.00 Uhr  
Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:  
27.04.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.05.2020 bis 30.04.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
a) Für die geforderten Erklärungen/Nachweise ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt mit der Bezeichnung „Teilnahmeantrag“ zu verwenden. Eine einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE) kann eingereicht werden, wird jedoch nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- b) Die Anträge auf Teilnahme sind elektronisch und ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Entscheidend dabei ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde. Die Abgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Bei der elektronischen Übermittlung in Textform nach § 126b BGB ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person (bevollmächtigter Vertreter) zu benennen. Der Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Nachweisen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist über die Vergabeplattform einzureichen. Fehlen diese Angaben, wird das Angebot ausgeschlossen.
- c) Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 13 Abs. 1, 2 HVTG), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.
- d) Der AG behält sich vor Nachforderungen folgender Unterlagen im Verfahrensverlauf nachzufordern: fehlende, unvollständige o. fehlerhafte unternehmensbezogenen Unterlagen bzw. fehlende oder unvollständige rein leistungsbezogene Unterlagen von allen betroffenen Bewerbern/Bewerbergemeinschaften unter Setzung einer Frist gemäß § 56 Abs. 4 VgV nachzufordern.
- e) Bei Mehrfachbeteiligung von Bietern als Einzelbieter und/oder Mitglied einer/mehrerer Bietergemeinschaft/en sowie von Unterauftragnehmern, wird der AG einzel-fallbezogen entscheiden, ob ein Ausschluss unter dem Gesichtspunkt einer Wettbewerbsbeeinflussung geboten ist. Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern/Bietergemeinschaften führt in jedem Fall zwingend zum Angebotsausschluss.
- f) Es gibt vorbefasste Büros, denen es freisteht, sich bei diesem Verfahren zu beteiligen. Um einen möglichen Informationsvorsprung auszugleichen, werden allen Bietern mit der Angebotsaufforderung alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt.
- g) Auskünfte zum Teilnahmewettbewerb werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens 6 AT vor Schlusstermin elektronisch über die Vergabeplattform eingegangen sind. Unternehmen ohne Registrierung müssen sich eigenverantwortlich auf der angegebenen Internetseite zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informieren (Holschuld). Tun sie das nicht regelmäßig, tragen Sie das Risiko, eine Information zu verpassen und ein Angebot auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen zu erstellen und daraufhin auf Grund fehlerhafter Unterlagen vom Verfahren ausgeschlossen zu werden.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816, Internet: www.rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien  
Kita Bergen-Enkheim,  
Laurentiusstraße 8a  
– Maler- und Lackierarbeiten –  
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00109  
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 36 120  
E-Mail: christian.fuegner@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00109
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
  - ohne elektronische Signatur (Textform)
  - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
  - mit qualifizierter elektronischer Signatur

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Kita Bergen-Enkheim  
Laurentiusstraße 8a  
60388 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:  
Maler- und Lackierarbeiten

Umfang der Leistung:

1.105 m<sup>2</sup>      Erstbeschichtung, Decken, Dispersionsfarbe-GBS, scheuerbeständig, Untergründe: GKB, GKF, GKBi, GKFi, STB-Flachdecken - schalungsglatt bzw. SB3, Gips-Kalk-Leichtputz Q3

1.622 m<sup>2</sup>      Erstbeschichtung, Wände, Dispersionsfarbe-GBS, scheuerbeständig, Untergründe: Wandbelag Vlies, strukturlos, GKB, GKF, GKBi, GKFi, Gips-Kalk-Leichtputz Q3, Stahlbeton SB3, Kalk-Zement-Leichtputz Q2

1.566 m<sup>2</sup>      Wandbelag Vlies, strukturlos, Untergründe: GKB, GKF, GKBi, GKFi, Gips-Kalk-Leichtputz Q3

85 m<sup>2</sup>      Wandbekleidungs-System Vlies inkl. Erstbeschichtung, A2, Wände, Untergründe: Gips-Kalk-Leichtputz Q3, GKF

87 m<sup>2</sup>      Erstbeschichtung „Silikatfarbe“, waagrecht, STB-Flachdecken, außen

47 Stk.      Erstbeschichtung PUR-Acryllack, 2K, AL-Umfassungszargen Innentüren

19,3 m      Erstbeschichtung PUR-Acryllack, 2K, Stahl-Stahlgeländer, senkrechte Füllstäbe, innen, Höhe 1,1 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: U3 - Kita



- Zweck des Auftrags: Neubau einer Kita mit 6 Gruppen
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
 Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 27.04.2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 04.09.2020  
 weitere Fristen: vorgezogene Leistung: Decken und Wände der Technikräume im EG und 1.OG:  
 Leistungsbeginn: 27.04.2020, Leistungsende: 29.04.2020  
 Hauptleistung: Leistungsbeginn: 13.07.2020, Leistungsende: 04.09.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 36 120  
 Telefax: 069 / 212 - 44 512  
 E-Mail: christian.fuegner@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 25.03.2020, 09.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 25.03.2020, 09.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer: Submissionstelle EG  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 27.04.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

## **Amt für Bau und Immobilien Wallschule, Diesterwegstraße 11 – Abbrucharbeiten –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00111 nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 75 362  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: [harry.gangnus@stadt-frankfurt.de](mailto:harry.gangnus@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00111
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Wallschule  
Diesterwegstraße 11  
60594 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Abbrucharbeiten Pavillons inkl. Entsorgung (umbauter Raum ca. 590 m<sup>3</sup> einschließlich vorheriger Asbest-Schadstoffsanierung sowie Abbruch einer Fertigarage aus Stahlbeton)

Umfang der Leistung:

Abbrucharbeiten Pavillons inkl. Entsorgung (umbauter Raum ca. 590 m<sup>3</sup> einschließlich vorheriger Asbest-Schadstoffsanierung sowie Abbruch einer Fertigarage aus Stahlbeton)

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
–
- h) Aufteilung in Lose:  Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 11.05.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 01.06.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gutleutstraße 7 - 11  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 75 362  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail:  
[harry.gangnus@stadt-frankfurt.de](mailto:harry.gangnus@stadt-frankfurt.de)  
Online-Plattform:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 30 136
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 25.03.2020, 10.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 25.03.2020, 10.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submissionstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Es ist nachzuweisen, dass die Arbeiten durch ein zugelassenes Unternehmen gemäß TRGS 519 mit entsprechender Betriebsgenehmigung für schwach gebundene Asbestprodukte ausgeführt werden.

- v) Ablauf der Bindefrist: 24.04.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

**Amt für Straßenbau und Erschließung  
Bauhof Baubezirk West,  
Palleskestraße 33  
Bauhof Baubezirk Nord,  
Oberschelder Weg 16a  
– Stahlpfosten –**

**Offenes Verfahren Nr. 66-2020-00016 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 33 168  
Telefax: 069 / 212 - 35 106  
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
66-2020-00016
- 2.2) Art des Auftrages:  
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
ca. 2.400 Stk. Stahlrohrpfosten  
ca. 82 Stk. Rohrständer  
ca. 405 Stk. Bodenhülsen

- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
 Bauhof Baubezirk West  
 Palleskestraße 33  
 65929 Frankfurt am Main - Höchst;  
 Bauhof Baubezirk Nord  
 Oberschelder Weg 16a  
 60439 Frankfurt am Main - Heddernheim
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
 Lieferung von:  
 ca. 2.400 Stk. Stahlrohrpfosten  
 ca. 82 Stk. Rohrständer  
 ca. 405 Stk. Bodenhülsen  
 CPV-Referenznummer(n):  
 44140000-3
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung  
 des Auftrages:  
 01.07.2020 bis 30.06.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
 31.03.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
 31.03.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung  
 des Auftrages:  
 01.07.2020 bis 30.06.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-  
 und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-  
 unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von  
 Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl  
 für den Bieter als auch für jeden einzelnen  
 Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen  
 vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
 Nachprüfungsverfahren:  
 Vergabekammer des Landes Hessen beim  
 Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-  
 präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 -  
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,  
 Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nach-  
 prüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB  
 unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten  
 Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-  
 reichen des Nachprüfungsantrags erkannt  
 und gegenüber dem Auftraggeber nicht  
 innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen  
 gerügt hat; der Ablauf der Frist nach  
 § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die  
 aufgrund der Bekanntmachung erkennbar  
 sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in  
 der Bekanntmachung benannten Frist zur  
 Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen-  
 über dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die  
 erst in den Vergabeunterlagen erkennbar  
 sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der  
 Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-  
 gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt  
 werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang  
 der Mitteilung des Auftraggebers, einer  
 Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen  
 sind.  
 Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-  
 verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des  
 Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn  
 ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde  
 (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Straßenbau und Erschließung  
 Baubezirk Nord / Ost  
 – Lieferung LÜFT Recycling-Systeme –  
 Offenes Verfahren Nr. 66-2020-00017 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen  
 Auftraggebers:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Straßenbau und Erschließung  
 Adam-Riese-Straße 25  
 60327 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 34 476  
 Telefax: 069 / 212 - 35 106  
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de  
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind  
 einzureichen:  
 elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden  
 Sie unter:  
 1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
 2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
 3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
 66-2020-00017
- 2.2) Art des Auftrages:  
 Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
 Lieferung von LÜFT Recycling-Systeme  
 und Zubehör
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
 Baubezirk Nord / Ost  
 Oberschelder Weg 16a  
 60439 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
 Lieferung von LÜFT Recycling-Systeme  
 und Zubehör:
- |             |   |
|-------------|---|
| ca. 14 Stk. | Recycling-Verkehrsinseln<br>inkl. Zubehör       |
| ca. 10 Stk. | Trenninseln inkl. Zubehör                       |
| ca. 15 Stk. | Beruhigungsinseln<br>inkl. Zubehör              |
| ca. 25 Stk. | Verschwenkungsinseln<br>inkl. Zubehör           |
| ca. 10 Stk. | Grundplatten (Verkehrswächter)<br>inkl. Zubehör |



ca. 40 Stk.	Profilpfosten (Verkehrswächter) inkl. Zubehör
ca. 300 Stk.	Leitelemente inkl. Zubehör
ca. 300 Stk.	Leitborde inkl. Zubehör
ca. 250 Stk.	Rohraufsetzer
ca. 200 Stk.	flexible Warnbaken
ca. 250 Stk.	Bordsteinerhöhungen inkl. Fahrbahnschwellen und Zubehör
ca. 200 Stk.	Markierungsnägel
ca. 2.950 Stk.	Bike Lane Protector inkl. Zubehör

ca. 4.500 Stk. Leitpfosten inkl. Zubehör

CPV-Referenznummer(n):  
34920000-2

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.07.2020 bis 30.06.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
31.03.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
31.03.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.07.2020 bis 30.06.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## Grünflächenamt Frankfurt am Main - Bonames – Landschaftsbauarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00139 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 74 963  
Telefax: 069 / 212 - 32 998  
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 67-2019-00139
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
    - ohne elektronische Signatur (Textform)
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
ehemalige Autobahn-Anschlussstelle Bonames, Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
Art der Leistung:  
Landschaftsbauarbeiten / Pflanzarbeiten mit Entwicklungs- und Fertigstellungspflege

- Umfang der Leistung:
- |                      |                             |
|----------------------|-----------------------------|
| 1.600 m <sup>2</sup> | Wiesenansaat herstellen     |
| 1.960 m <sup>2</sup> | Schotterrasenweg herstellen |
| 9.400 m <sup>2</sup> | Landschaftsgehölze pflanzen |
| 11 Stk.              | Straßenbäume pflanzen       |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
–
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 14.04.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 08.05.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 74 963  
Telefax: 069 / 212 - 32 998  
E-Mail:  
vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 15,00 Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main  
Geldinstitut: Postbank AG  
Frankfurt am Main  
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09  
BIC-Code: PBNKDEFFXXX  
Verwendungszweck: 0670/50990000/1.22.09.01.04/670012, 67-2019-00139  
Anschlussstelle Bonames, Renaturierung
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn  
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,  
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.03.2020, 11.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 19.03.2020, 11.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.  
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 09.04.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:  
 Zur Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist mit dem Angebot ein MVAS99 Nachweis oder gleichwertiger Schulungsnachweis der nicht älter als 5 Jahre ist einzureichen.  
 Alle zu liefernden Gehölze müssen den Anforderungen der FLL e.V. entsprechen.  
 Die zu liefernden Bäume sind über eine Baumschule der BdB zu beziehen und müssen mit einem Baumschuletikett versehen sein.  
 Weitere Qualitäten entsprechend der Leistungsbeschreibung.

**Grünflächenamt  
 KIZ Florianweg, Laurentiusstraße  
 – Landschaftsbauarbeiten –  
 Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00026  
 nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Grünflächenamt  
 Adam-Riese-Straße 25  
 60327 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 74 963  
 Telefax: 069 / 212 - 32 998  
 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: 67-2020-00026
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
  - Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
    - ohne elektronische Signatur (Textform)
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
  - Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
 KIZ Florianweg  
 Laurentiusstraße  
 60388 Frankfurt am Main - Bergen-Enkheim
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
 Art der Leistung:  
 Landschaftsbauarbeiten, Zaunarbeiten  
 Umfang der Leistung:
 

300 t		Bodenabtrag und -entsorgung
900 m <sup>2</sup>		befestigte Flächen, davon 400 m <sup>2</sup> Betonstein, 500 m <sup>2</sup> Asphalt2
285 m <sup>2</sup>		Spielflächen (Fallschutz, Sand und Kunstrasen)
220 m <sup>2</sup>		Vegetationsflächen
5 Stk.		Baumpflanzung
120 m		Heckenpflanzung
5 Stk.		Spielgeräte (Kletterkombis, Schaukeln, Spielhäuser)
220 m		Zaunarbeiten
150 m		L-Winkelmauer
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
 –
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
 Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los

- für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 04.05.2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.07.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Grünflächenamt  
 Adam-Riese-Straße 25  
 60327 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 74 963  
 Telefax: 069 / 212 - 32 998  
 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: 25,00 Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main  
 Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main  
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09  
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX  
 Verwendungszweck: 0670/50990000/1.22.09.01.04/670012, 67-2020-00026  
 Bergen-Enkheim, KIZ Florianweg Außenanlage
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 25.03.2020, 11.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 25.03.2020, 11.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.



Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 27.04.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:  
Da bereits eine Baustellenzufahrt seitens der Leistungen des Hochbauamtes besteht, sind lediglich die Bürgersteige entsprechend dem Leistungsverzeichnis zu sichern und zu beschildern. Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist nicht erforderlich. Bei einem Einsatz von Nachunternehmern ist der Bauablauf so zu koordinieren, dass kein SIGEKO benötigt wird.

## Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Sindlingen, Roter Weg 2 – Trockenbauarbeiten –

### Offenes Verfahren Nr. 92H-2019-00042 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 160  
60528 Frankfurt am Main  
E-Mail: sef\_vm@abg.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
FAAG Technik GmbH - Hochbau  
Niddastraße 107  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 2 698 589  
Telefax: 069 / 2 698 560  
E-Mail: sef\_vm@abg.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. www.simap.eu.int  
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de  
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:  
92H-2019-00042
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:  
Bauvorhaben/Maßnahme:  
SEF Neubau Betriebs-, Werkstatt- und Lagergebäude
- Art der Arbeiten/Leistungen:  
Trockenbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:  
ARA Sindlingen  
Roter Weg 2  
65931 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
10.06.2020 bis 04.09.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
31.03.2020, 11.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
10.06.2020 bis 04.09.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Sindlingen, Roter Weg 4 – Metallbauarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2019-00048 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 160  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 2 698 - 589  
Telefax: 069 / 2 698 - 560  
E-Mail: sef\_vm@abg.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 92H-2019-00048
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
ARA Sindlingen  
Roter Weg 2  
65931 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt in Lose:  
Art der Leistung:  
Metallbauarbeiten
- Umfang der Leistung:  
Herstellen und Montage einer Außenfluchttreppe aus Stahl (über 4 Geschosse), 65 m Stahlgeländer / Handlauf
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
–
- h) Aufteilung in Lose:  Nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 13.05.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10.07.2020
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
FAAG Technik GmbH - Hochbau  
Niddastraße 107  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 2 698 - 589  
Telefax: 069 / 2 698 - 560  
E-Mail: ausschreibungen-faagtechnik@abg.de  
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 25,00 Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: FAAG Technik GmbH  
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse  
IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59  
BIC-Code: HELADEF1822  
Verwendungszweck: 92H-2019-00048  
SEF BWL VE 32  
Metallbauarbeiten [BL025]
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Zentrale Submissionsstelle - ABG FRANKFURT HOLDING GmbH  
Niddastraße 107  
60329 Frankfurt am Main  
E-Mail: submissionsstelle@abg.de  
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 25.03.2020, 11.00 Uhr  
Eröffnungstermin: am 25.03.2020, 11.00 Uhr  
Ort: Zentrale Submissionsstelle - ABG FRANKFURT HOLDING GmbH  
Niddastraße 107  
60329 Frankfurt am Main  
Zimmer: B 007
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.  
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Des Weiteren ist bei der Ausführung von Stahlarbeiten die Zertifizierung gemäß DIN EN 1090 vom entsprechenden Unternehmen nachzuweisen.
- v) Ablauf der Bindefrist: 08.05.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben: Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Telefax oder E-Mail bis spätestens 25.03.2020 an die zuständige Stelle für die Auskunftserteilung zu richten.

## Stadtkämmerei verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

### – Lieferung von Hygienepapier –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 20-2020-00006 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Stadtkämmerei Zentraleinkauf  
Paulsplatz 9  
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 011  
 Telefax: 069 / 212 - 37 885  
 E-Mail: andreas.kahlmeyer@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:  
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 über den Postweg  
 mittels Telekopie  
 direkt  
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 Hygienepapier [LDL025]  
 Art und Umfang der Leistung:  
 Lieferung von Hygienepapier  
 Produktschlüssel (CPV):  
 33760000  
 Ort der Leistung:  
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main  
 verteilt über das gesamte Stadtgebiet  
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in  
 Lose:                   nein
- f) Nebenangebote:  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
 Beginn:               01.06.2020  
 Ende:                 31.05.2021
- h) Anfordern der Unterlagen bei:  
 siehe a)  
 Anforderungsfrist: –  
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
 siehe a)
- i) Ablauf der  
 Angebotsfrist:       25.03.2020, 12.00 Uhr  
 Bindefrist:           30.06.2020
- j) Sicherheitsleistungen:  
 –
- k) Zahlungsbedingungen:  
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
 Ausschreibungs-Nr. 20-2020-00006  
 Lieferung von Hygienepapier  
 Es sind folgende Nachweise mit dem Angebot  
 einzureichen:  
 1. Für alle einschlägigen Positionen sind aussa-  
 gefähige und verbindliche Spezifikationen und  
 Nachweise (Produktdatenblätter) beizufügen,  
 mit Angabe der Positionsnummer aus dem  
 Leistungsverzeichnis.
2. Referenzen:  
 Unternehmen, die an der Ausschreibung  
 teilnehmen, haben den Nachweis zu führen,  
 dass sie qualitativ und quantitativ in der Lage  
 sind, unter Einhaltung aller gesetzlichen An-  
 forderungen sowie unserer Spezifikation ter-  
 mingerecht zu liefern. Hierzu ist es notwendig,  
 dass dem Angebot aussagefähige Referenzen  
 der letzten 3 Jahre in ähnlicher Größenord-  
 nung mit Angabe des Ansprechpartners und  
 Telefonnummer beigefügt werden.
3. aktueller Handelsregister-Auszug max. ein  
 Jahr alt
4. Vorlage einer aussagefähigen Unternehmens-  
 darstellung
5. Einreichung eines Konzeptes, aus dem  
 ersichtlich ist, dass die termingerechte Belie-  
 ferung von ca. 570 Standorten im Stadtgebiet  
 Frankfurt am Main gewährleistet wird, von  
 Bestellung bis zur Anlieferung.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
 –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
 Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
 einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-  
 mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
 als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
 Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
 gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
 zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
 Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der  
 Vertragsstrafe:       siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und  
 innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:  
 aktuelle Produktdatenblätter

**Volkshochschule Frankfurt am Main  
 Sonnemannstraße 13  
 – Konzeptionierung eines Wege- und  
 Leitsystems –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2020-00004  
 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Volkshochschule Frankfurt am Main  
 Sonnemannstraße 13  
 60314 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 37 960  
 Telefax: 069 / 212 - 30 718  
 E-Mail: martin.eckstein.vhs@stadt-frankfurt.de



- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 über den Postweg  
 mittels Telekopie  
 direkt  
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Konzeptionierung eines Wege- und Leitsystems [LDL025]  
 Art und Umfang der Leistung:  
Erstellung eines geeigneten Konzeptes  
 Produktschlüssel (CPV):  
79932000  
 Ort der Leistung:  
Volkshochschule Frankfurt am Main  
Sonnemannstraße 13  
60314 Frankfurt am Main  
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
 Beginn: 06.04.2020  
 Ende: 29.05.2020
- h) Anforderung der Unterlagen bei:  
siehe a)  
 Anforderungsfrist: 31.03.2020, 12.00 Uhr  
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 31.03.2020, 12.00 Uhr  
 Bindefrist: 06.04.2020
- j) Sicherheitsleistungen:  
–
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
 - Kurzkonzept (3 Seiten)  
 - Referenzliste mit mind. 3 Ansprechpartner/innen  
 - Nachweis über Ortstermin
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (70 %)
  - 2 Wertungskriterien (30 %)
    - 2.1 Zielgruppenorientierung (16,666666667 %)
    - 2.2 Darstellung des Kundenpfades (33,333333333 %)
    - 2.3 Ergänzung des taktilen Leitsystems (16,666666667 %)
    - 2.4 Berücksichtigung von Beschilderung, Farben, Farbkonzept (33,333333333 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

## Ortsgerichte

### Ernennung einer Ortsgerichtsschöfin

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat

Frau Hannelore Weisenstein,  
60435 Frankfurt am Main, Mobil: 0 171 / 7 158 161,

als Ortsgerichtsschöfin für das Ortsgericht Frankfurt am Main X (Berkersheim, Bonames, Eckenheim, Frankfurter Berg, Preungesheim) ernannt.

### Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
 Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

# **Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Sitzung am 30.01.2020, § 5211, folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main beschlossen:

## **§ 1 Steuererhebung**

Die Stadt Frankfurt am Main erhebt eine Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

## **§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände**

- (1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung bzw. den Besuch der in Abs. 2 im Einzelnen genannten Einrichtungen und Veranstaltungen.
- (2) Der Steuer unterliegen
  - a) das Benutzen von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
  - b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen,
  - c) Striptease, Peepshows sowie Tabledance und sonstige in Nachtlokalen oder vergleichbaren Betrieben übliche Darbietungen wie Porno- und Sexdarbietungen jeglicher Art, hierzu zählt auch die Animation der Gäste durch sog. Unterhalter/-innen, und das Vorführen von Filmen und anderen Bilddarbietungen in Nachtlokalen, Bars, Kinos und Filmkabinen sowie in Sauna-, FKK- und Swinger Clubs sowie ähnlichen Betrieben oder vergleichbaren Einrichtungen.
  - d) das Benutzen von Personalcomputern und elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, Punktspielgeräten (zum Beispiel Touch-Screen-Geräte, Fun-Games), TV-Komplettgeräten (zum Beispiel Videospiele, Simulatoren) und ähnlichen Geräten, soweit sie der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind und aufgrund ihrer Ausstattung und/oder ihres Aufstellortes zum individuellen oder gemeinsamen Spielen am Einzelgerät oder kabelgebunden und nichtkabelgebunden mit anderen Geräten oder zum Spielen im Internet verwendet werden können. Die Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat überwiegend zu Kommunikations- oder Informationszwecken benutzt, für die Aus- bzw. Weiterbildung eingesetzt wird oder es sich um ein Sportgerät (zum Beispiel Dart, Tischkicker, Billard) handelt.

## **§ 3 Bemessungsgrundlagen**

Bemessungsgrundlagen sind

- a) zu § 2 Abs. 2 a):  
der Spieleinsatz. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern/Spielerinnen zum Erlangen des Spielvergnügens aufgewendeten Geldbeträge einschließlich der eingesetzten Gewinne (Summe der Einsätze).
- b) zu § 2 Abs. 2 b):  
die Gesamtläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.
- c) zu § 2 Abs. 2 c):  
das Entgelt, das für die Teilnahme an der Veranstaltung erhoben wird. Soweit kein Entgelt zu entrichten ist, gilt als Bemessungsgrundlage die Gesamtläche der für den/die Besucher/-in des Unternehmens benutzbaren Räume, auch wenn diese Räume nicht unmittelbar den genannten Darbietungen dienen. Kleiderablagen, Toiletten und vergleichbare Nebenräume sind hiervon ausgenommen.

Wird in Sauna-, FKK- sowie Swinger Clubs oder vergleichbaren Einrichtungen ein Entgelt für die allgemeine Nutzung der gesamten Einrichtung sowie der bereitgestellten Leistungen erhoben, gilt als Bemessungsgrundlage die Gesamtfläche der für den/die Besucher/-in des Unternehmens benutzbaren Räume, die der genannten Darbietung dienen, sowie die Räume, aus denen die genannten Darbietungen eingesehen werden können.

d) zu § 2 Abs. 2 d):

die Anzahl der technisch selbstständigen Geräte. Besitzt ein Gerät mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge, zum Beispiel durch separate Geldeinwürfe, ausgelöst werden können.

#### **§ 4 Steuersätze**

(1) Die Steuer beträgt

a) zu § 2 Abs. 2 a) je angefangenem Kalendermonat und Apparat

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten  | 5,5 v. H. des Spieleinsatzes |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten   | 4 v. H. des Spieleinsatzes   |
| 3. für Apparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben | 15 v. H. des Spieleinsatzes  |

b) zu § 2 Abs. 2 b)

50,- € je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat.

c) zu § 2 Abs. 2 c)

25 v. H. des Entgeltes. Soweit kein Entgelt zu entrichten ist, beträgt die Steuer 5,- € je angefangene zehn Quadratmeter und Veranstaltungstag.

d) zu § 2 Abs. 2 d)

Für Apparate

1. in Spielhallen 75,- €
2. in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 30,- € je Kalendermonat und Gerät.

(2) Angefangene Kalendermonate sind voll zu berechnen.

#### **§ 5 Steuerschuldner/Steuerschuldnerin**

Steuerschuldner/-in ist der/die Veranstalter/-in. In den Fällen des § 2 Abs.2 a) und des § 2 Abs. 2 d) gilt der/die Halter/-in (Eigentümer/-in bzw. derjenige/diejenige, dem/der der Apparat von dem/der Eigentümer/-in zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter/-in.

Neben dem/der Halter/-in ist auch derjenige/diejenige Steuerschuldner/-in, dem/der aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Spielhallenerlaubnis oder Aufstellerlaubnis erteilt wurde, sowie der/die Inhaber/-in der Räume oder des Grundstücks, sofern diese/-r an den Einnahmen bzw. dem Ertrag des Gerätes beteiligt ist.

#### **§ 6 Anzeigepflicht**

(1) Der/die Veranstalter/-in ist verpflichtet, die für die Besteuerung nach § 3 maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Kassen- und Steueramt - mitzuteilen.

(2) Das erstmalige Aufstellen eines Apparates ist vor dessen Aufstellung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der aufgestellten Apparate an einem Aufstellort bis zum 10. Werktag des folgenden Kalendermonats auf amtlichem Vordruck dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Kassen- und Steueramt - schriftlich anzuzeigen. Hierbei ist die Typnummer, die Zulassungsnummer und die Dauer der Aufstellung mit anzugeben. Dies gilt auch für Ersatzgeräte. Bei einem Gerätetausch ist der Hersteller, der Gerätenamen, die Gerätenummer sowie die Zulassungsnummer anzugeben.

Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit nach § 7a dieser Satzung gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs.

(3) Der/die Veranstalter/-in ist verpflichtet, bei der Anmeldung der Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 2 b) und 2 c) Angaben zur Veranstaltungsfläche zu machen und auf Verlangen durch geeignete Unterlagen zu belegen, soweit kein Entgelt für die Teilnahme an der Veranstaltung erhoben wird.

**§ 7****Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 a), 2 c) und 2 d) ist der/die Steuerschuldner/-in verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Kassen- und Steueramt - eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer zu entrichten. Die Steueranmeldung steht nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 168 AO einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich.

Ein Steuerbescheid ist nur zu erteilen, wenn der/die Steuerschuldner/-in bis zum Ablauf der Anmeldefrist die Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die festgesetzte Steuer ist innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

- (3) Im Falle des § 2 Abs. 2 b) wird die Steuerschuld durch Steuerbescheid festgesetzt. Der Steuerbescheid gilt bis zur Erteilung eines neuen Bescheides. Die festgesetzte Steuer ist in Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres zu entrichten.
- (4) Bei der Besteuerung sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerkausdrucke in der Form der Langausdrucke in Kopie für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne, den Kasseneinhalt und den Statistikteil enthalten müssen.

Die vorgenannten Daten können nach vorheriger Zustimmung des Magistrates der Stadt Frankfurt am Main - Kassen- und Steueramt - auch auf elektronischem Wege oder auf Datenträgern übermittelt werden.

- (5) In Fällen, in denen der/die Steuerschuldner/-in seinen/ihreren Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Kassen- und Steueramt - geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.

**§ 7 a****Verfahren der Besteuerung bei Spielapparaten nach § 4 Abs. 1 a Ziff. 2 und 3**

(Apparate ohne Gewinnmöglichkeit)

- (1) Eine abweichende Besteuerung für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach Festbeträgen ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle von dem/der Steuerschuldner/in im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 a) Ziff. 2 und 3, nicht durch elektronische Zählwerkausdrucke manipulations- und revisionssicher festgestellt und nachgewiesen werden kann.
- (2) Nur in diesen Fällen ist die Besteuerung gemäß den nachfolgend aufgeführten Festbeträgen je angefangenem Kalendermonat und Apparat durchzuführen:
 

a) für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	75,- €
b) für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	30,- €
c) für Apparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben	500,- €
- (3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.
- (4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Kassen- und Steueramt - widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zu Beginn eines Kalenderjahres zulässig.
- (5) Werden im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main von dem/der Steuerschuldner/-in mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für alle Apparate ohne Gewinnmöglichkeit einheitlich beantragt werden.

**§ 8****Steueraufsicht, Aufbewahrungs- und Mitwirkungspflicht**

- (1) Der/die Halter/-in, der/die Eigentümer/-in, der/die Vermieter/-in, der/die Besitzer/-in oder der/die sonstige Inhaber/-in der benutzten Räume ist verpflichtet, den Beauftragten des Kassen- und Steueramtes zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zum Aufstellort und zum Apparat zu gewähren. Die Grundstücke und Betriebsräume unterliegen der Steueraufsicht des Kassen- und Steueramtes als Steuergläubigerin.



Die Beschäftigten oder Beauftragten des Kassen- und Steueramtes sind berechtigt, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten. Auf die §§ 98 „Einnahme des Augenscheins“ und 99 „Betreten von Grundstücken und Räumen“ Abgabenordnung (AO) wird verwiesen. Eine kostenfreie Überprüfung der Apparate ist dem Kassen- und Steueramt zu Prüfzwecken zu ermöglichen.

- (2) Alle durch die Apparate erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen sind in der Regel zum Monatsende, mindestens aber einmal zum Ende eines Kalendervierteljahrs auszudrucken. Sie sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne von § 147 Abgabenordnung (AO).
- (3) Die Apparate sowie die mit ihrer Hilfe erstellten digitalen Unterlagen sind während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufzubewahren (§ 147 Abs. 2 Nr. 2 AO). Die Feststellungslast liegt bei dem/der Steuerpflichtigen. Insbesondere müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten (Einzelaufzeichnungspflicht) unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Vernichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungsendsummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend. Die digitalen Unterlagen und die Strukturinformationen müssen in einem auswertbaren Datenformat vorliegen.
- (4) Der/die Steuerschuldner/-in und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten des Kassen- und Steueramtes Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Frankfurt am Main vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und nach vorheriger Absprache in deren Gegenwart aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Die Unterlagen sind dem Kassen- und Steueramt auf Verlangen unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.
- (5) Das Kassen- und Steueramt behält sich vor, im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens eigene Datenerhebungen zur Beweissicherung vorzunehmen. Um das Auslesen der Apparate zu ermöglichen, hat der Steuerschuldner / die Steuerschuldnerin dafür Sorge zu tragen, dass die Apparate auf Verlangen der Steuergläubigerin jederzeit geöffnet werden können, das heißt, die jeweiligen Geräteschlüssel müssen auf Verlangen zu beschaffen sein.  
Zu diesem Zweck können zur Vermeidung von Manipulationen Apparate bzw. das gesamte Objekt versiegelt werden, sofern in angemessener Zeit dem Kassen- und Steueramt hierfür keine Möglichkeit durch die zuständigen Betreiber/-innen eingeräumt wird. Die Versiegelung wird unmittelbar nach erfolgter Datenerhebung entfernt. Der/die Steuerschuldner/-in hat entsprechend mitzuwirken, dass der durch die Versiegelung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

## **§ 9 Vereinbarung**

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Kassen- und Steueramt - kann zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens Vereinbarungen mit dem/der Steuerschuldner/-in über die Steuerberechnung, Fälligkeit und Erhebung treffen.

## **§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben**

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in ihrer jeweiligen Fassung.

## **§ 11 Datenschutz**

Den von einer Datenerhebung betroffenen Personen stehen die Rechte nach Artikel 12 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung (ABI. L 119 vom 04.05.2016, S. 1-88) zu, insbesondere das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu verlangen, das Recht auf Berichtigung falscher Daten sowie das Recht auf Löschung von Daten.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die seither geltende Satzung vom 12.12.1991 für ab dem 01.07.2020 verwirklichte Tatbestände außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 28.02.2020

DER MAGISTRAT  
Peter Feldmann  
Oberbürgermeister

## Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl.I, S.606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. S. 434) ergeht folgende Verfügung:

1. Abweichend von den Ladenöffnungszeiten des § 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Frankfurt am Main beschränkt auf den nachstehend näher bezeichneten Bereich um die Schweizer Straße (gemäß dem anliegenden Lageplan) anlässlich des Schweizer Straßenfestes 2020 am Sonntag, 21.06.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden offengehalten werden.

Das Gebiet umfasst die Schweizer Straße von der Einmündung Gartenstraße bis zur Einmündung Kaulbachstraße mit den Hausnummern 29 bis 83, sowie den Hausnummern 32 bis 96, den Schweizer Platz, die Oppenheimer Landstraße von der Einmündung Schwanthaler Straße bis zur Einmündung Souchaystraße, die Schneckenhofstraße vom Schweizer Platz bis zum Beginn des Kreisverkehrs Schneckenhofstraße/Morgensternstraße sowie die Diesterwegstraße vom Schweizer Platz bis zur Einmündung Schwanthaler Straße.

Die Freigabe umfasst jeweils beide Straßenseiten der genannten Straßenabschnitte.

2. Ausgeschlossen von der Ladenöffnung nach Nr. 1 sind folgende Handelszweige:

Kraftfahrzeughandel einschließlich Handel mit motorisierten Wasser-Fahrzeugen, Baustoffhandel und Einzelhandel mit Baubedarf, Möbelhandel und Inneneinrichtungen, Rohstoff- und Brennstoffhandel sowie Handelsvermittlung in den unter Nr. 2 genannten Handelszweigen.

3. Ausgeschlossen sind ferner der Lebensmitteleinzelhandel (Fleischwaren, Milchprodukte Obst und Gemüse etc.), Super- und Drogeriemärkte sowie Ladengeschäfte des Fleischerhandwerks.

### **Hinweise:**

Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische Ladenöffnungsgesetz und können die Freigaberegulierung nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.

Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

Gemäß § 6 Abs. 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

### **Begründung:**

Die Veranstaltungsfläche im öffentlichen Raum erstreckt sich über die Schweizer Straße von der Garten- bis zur Kaulbachstraße, im Bereich des Schweizer Platzes über die Oppenheimer Landstraße zwischen Souchaystraße und Schwanthaler Straße, die Schneckenhofstraße vom Schweizer Platz bis zur Cranachstraße sowie die Diesterwegstraße vom Schweizer Platz bis zu Schwanthaler Straße.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Satz 1 HLöG sind Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen berechtigt, abweichend von § 3 HLöG die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen freizugeben.

Gegenstand der aktuellen Freigabe der Ladenöffnung ist das traditionsreiche, in diesem Jahr zum 37. Mal, und zum 5. Mal nicht nur am Samstag, sondern auch am Sonntag stattfindende Schweizer Straßenfest 2020. Die Veranstaltung beginnt an beiden Tagen gegen 12:00 Uhr. Veranstaltungsende ist Samstagnacht um 01.00 Uhr und am Sonntag bereits um 21:00 Uhr.

Neben einer Vielzahl von Gastronomie- und Verkaufsständen, einem Kinderprogramm mit Karussell, Kinderschminken und anderem mehr, einem umfangreichen Bühnenprogramm auf den vier Bühnen mit Live-Musik und Shows lockte die Veranstaltung im letzten Jahr an beiden Tagen rund 40.000 Festbesucher an. Dies belegt, dass das Schweizer Straßenfest einen für eine Freigabe nach § 6 HLöG geeigneten Anlass darstellt.

§ 6 Abs. 1 Satz 4 HLöG berechtigt zu einer Beschränkung der Sonntagsöffnung. Diese kann sich auf regionale Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes („Bezirke“) - in der Praxis also auf einen oder mehrere Stadtteile, oder Straßenzüge beziehen. Ebenfalls ist nach dem Wortlaut des Gesetzes eine Beschränkung auf bestimmte Handelszweige möglich.

Im Rahmen der Ermessensausübung des § 6 Abs. 1 HLöG wird die Freigabe der Ladenöffnung auf das Festgelände beschränkt, weil eine Sonntagsöffnung in anderen bspw. angrenzenden Straßenzügen dort dazu führen würde, dass sich am 21.06.2020 dort eine werktägliche Prägung entwickelt, ohne dass dies speziell auf die Besucherströme des Schweizer Straßenfestes zurückgeführt werden könnte.



Zusätzlich war zu prüfen, ob eine inhaltliche Beschränkung auf einzelne Handelszweige geboten ist. Unverkennbar wird der Hauptbedarf der Festbesucher im Bereich Nahrungs- und Genussmittel sowie sonstige Lebensmittel/Getränke liegen, welcher jedoch durch die Angebote der zahlreichen Gastronomiestände mit internationalen Spezialitäten als abgedeckt angesehen werden muss. Ebenso wenig ist ein Bedarf der Festbesucher an den Angeboten von Super- und Drogeriemärkten und den anderen unter Nummer 2. der Verfügung aufgezählten Handelszweige und Produktgruppen erkennbar, weshalb diese von der Freigabe nach Nummer 1 ausgeschlossen werden.

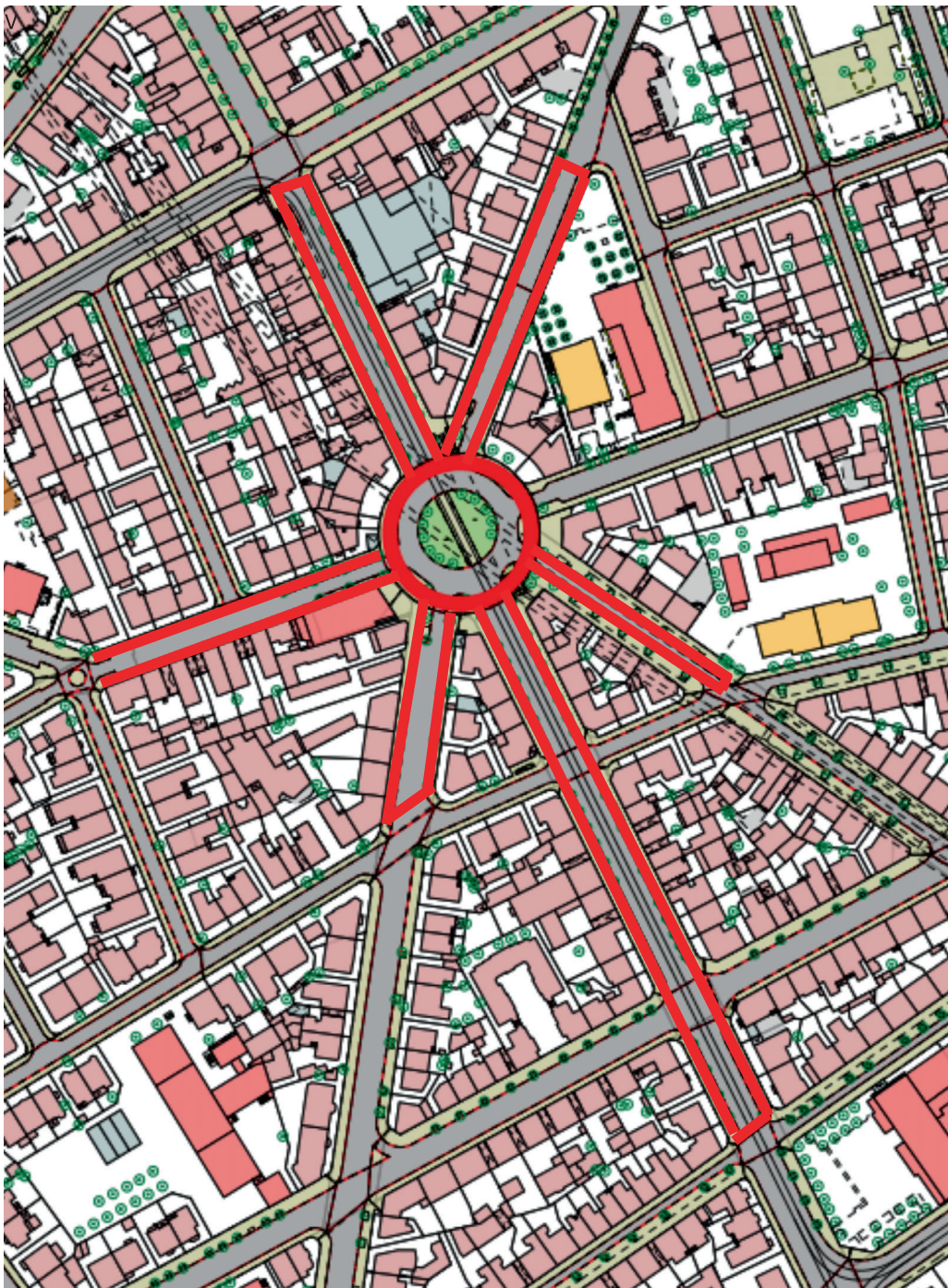
Denn eine Freigabe dieser Handelszweige würde lediglich Dritte allein aufgrund der dortigen Ladenöffnung anziehen, was im Ergebnis zu einer nicht zulässigen werktäglichen Prägung des Veranstaltungssonntages durch die Ladenöffnung (statt durch die Anlassveranstaltung) führen könnte.

Kirchliche und sonstige Belange wurden ebenfalls im Rahmen der Entscheidung berücksichtigt.

Frankfurt am Main, den 25.02.2020

Markus Frank  
Stadtrat

Lageplan zur Allgemeinverfügung verkaufsoffener Sonntag 21.06.2020



<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <span>┌</span> <div style="text-align: center;"> <p><b>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</b></p> <p><b>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</b></p> </div> <span>┐</span> </div> <p style="text-align: center;">(Anschriftenfeld)</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <span>└</span> <span>┘</span> </div>
---

## Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis erteilt:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Schmidt	Marcus	57.13.1 – Administration und Service	2.500,- €	–	24.01.2020

Angelika Stock  
Betriebsleiterin

### Inhalt

- Frankfurts Binnenhafen ist nur wenigen bekannt, erfüllt aber eine wichtige Funktion  
Sie kümmern sich um Frankfurts Hafen und das Mainufer  
*(Seite 389)*
- Öffentliche Ausschreibungen  
*(auf den Seiten 390 bis 413)*
- Ortsgerichte  
Ernennung einer Ortsgerichtsschöffin  
*(Seite 413)*

- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main  
*(auf den Seiten 414 bis 417)*
- Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz  
*(auf den Seiten 418 bis 419)*
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“  
(Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)  
*(Seite 420)*